jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/9/22 94/11/0118

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1995

Index

44 Zivildienst

Norm

ZDG 1986 §14;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):94/11/0169 E 22. September 1995

Rechtssatz

Die in § 14 ZDG normierten Aufschiebungsgründe sind abschließend aufgezählt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994110118.X01

Im RIS seit

07.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

05.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at